

Stand: 11.07.2026 01:56:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3468

"Anhörung zur Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes anlässlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Entlohnung von Strafgefangenen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3468 vom 27.09.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3802 des VF vom 10.10.2024
3. Beschluss des Plenums 19/3980 vom 13.11.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 13.11.2024



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Holger Griebshammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und **Fraktion (SPD)**

Anhörung zur Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes anlässlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Entlohnung von Strafgefangenen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration führt gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO), hilfsweise gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO, eine Anhörung durch zum Thema „Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG) anlässlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Entlohnung von Strafgefangenen“.

Dabei sollen vor dem Hintergrund des Urteils des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023 zur Gefangenenvergütung (2 BvR 166/16 und 2 BvR 1683/17 - Gefangenenvergütung II), wodurch der Landtag zur Entwicklung eines Resozialisierungskonzepts und zur Schaffung einer gesetzlichen Neuregelung bis zum 30. Juni 2025 aufgefordert wurde, insbesondere folgende Aspekte behandelt werden:

- Änderungs- und Anpassungsbedarf im Landesrecht in Folge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- Inhalte und Anforderungen an das vom Bundesverfassungsgericht geforderte „umfassend wirkende, wirksame und in sich schlüssige, am Stand der Wissenschaft ausgerichtete Resozialisierungskonzept“ für Bayern
- Ausgestaltung und Höhe der künftigen Gefangenenvergütung sowie Möglichkeiten zur Weitergabe bzw. Beteiligung der Auftraggeberinnen und Auftraggeber an den steigenden Lohnkosten
- über Rechtsänderungen hinausgehende, notwendige Verbesserungen für eine gelingende Resozialisierung von Strafgefangenen in Bayern

Begründung:

Das BayStVollzG bestimmt, dass die Strafgefangenen in Bayern verpflichtet sind, eine ihren Fähigkeiten angemessene Arbeit auszuüben. Diese Pflicht zur Arbeit soll der Resozialisierung der Strafgefangenen dienen. Durch eine sinnvolle und nützliche Arbeit sollen sie, nach den Worten des Staatsministeriums der Justiz, „...an ein auf eigener

Arbeit aufgebautes Leben gewöhnt werden.“ Mit seinem Urteil vom 20. Juni 2023 hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts aber entschieden, dass der Freistaat den arbeitenden Strafgefangenen eine zu niedrige Entlohnung zahlt (2 BvR 166/16 und 2 BvR 1683/17 – Gefangenenvergütung II). Wenn die zu leistende Arbeit eines Strafgefangenen kraft Gesetzes seiner Resozialisierung dienen soll, dann muss, so der Zweite Senat, die geleistete Arbeit auch angemessen anerkannt werden, sei es durch Geld oder andere Formen der Anerkennung wie Freistellungstage. Die Anerkennung der Arbeit der Strafgefangenen in Bayern, insbesondere die bisherige Entlohnung von 1,37 Euro bis 2,30 Euro in der Stunde, waren demnach nicht geeignet, die Resozialisierung der Gefangenen zu erreichen. Der Freistaat, so das Bundesverfassungsgericht, hat damit gegen das verfassungsrechtlich vorgegebene Resozialisierungsgebot aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) verstoßen. Das bisherige bayerische Resozialisierungskonzept und auch das BayStVollzG genügen den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht.

Aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts folgt deshalb, dass der Landesgesetzgeber nun ein umfassendes, wirksames und in sich schlüssiges, am Stand der Wissenschaft ausgerichteter Resozialisierungskonzept zu entwickeln und die von zu bestimmenden wesentlichen Regelungen des Strafvollzugs dann darauf aufzubauen hat. Daher ist eine umfassende Reform notwendig. Wenn der Gesetzgeber ein Resozialisierungskonzept festgeschrieben und entschieden hat, welchen Zwecken die Gefangenenarbeit und deren Vergütung dienen sollen, dann müssen – so die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts – auch Ausgestaltung und Höhe der Vergütung so bemessen sein, dass die in dem Konzept festgeschriebenen Zwecke auch tatsächlich erreicht werden können. Die Neuregelung ist durch den Gesetzgeber bis spätestens zum 30. Juni 2025 zu treffen.

Ziel der Sachverständigenanhörung ist es, den Handlungsbedarf des Landtags und seine Gestaltungsmöglichkeiten eingehend zu beleuchten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 19/3468**

Anhörung zur Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes anlässlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Entlohnung von Strafgefangenen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Toni Schuberl**
Mitberichterstatter: **Dr. Stephan Oetzinger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Auf Verlangen der Mitglieder aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD hat der federführende Ausschuss gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGescho eine Anhörung zu diesem Thema beschlossen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Holger Grieshammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3468, 19/3802

Anhörung zur Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes anlässlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Entlohnung von Strafgefangenen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Vorab ist über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Aufklärung über Investitionen und Risiken von US-Investments der Bayerischen Versorgungskammer" auf Drucksache 19/3350 gesondert abzustimmen.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Satz folgende Fassung erhält:

"Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unter Berücksichtigung der prozessualen Gegebenheiten schriftlich und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich über die direkten oder indirekten Investitionen der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) in Luxusimmobilien in den USA und die deshalb drohenden Verluste zu berichten."

Wer dem Antrag auf Drucksache 19/3350 mit der empfohlenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU und AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der geänderten Fassung beschlossen.

Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung über die endgültige Abstimmliste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einver-

standen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus.
Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen

21.06.2024 - 24.12.2024

Drs. 19/3615, Drs. 19/3943

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionalen Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/3943 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zukunft der Sozialwirtschaft: Negative Auswirkungen der EU-Taxonomie auf die Sozialwirtschaft verhindern
Drs. 19/2842, 19/3875 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Horst Arnold, Anna Rasehorn u.a. SPD
Flucht von Straftätern in Niederbayern: Aufklärung und Konsequenzen
Drs. 19/3212, 19/3797 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Straftäter aus Bayern priorisiert abschieben
Drs. 19/3335, 19/3798 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Corona-Unrecht beenden! Freiheit für den inhaftierten Impfverweigerer nach Begnadigung durch den Ministerpräsidenten
Drs. 19/3342, 19/3799 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

6. Antrag der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Griefßhammer, Horst Arnold u.a. SPD
Aufklärung über Investitionen und Risiken von US-Investments der Bayerischen Versorgungskammer
Drs. 19/3350, 19/3803 (ENTH)

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

7. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Klage des Freistaates Bayern gegen den Bund wegen Verstoß gegen Art. 16a Grundgesetz
Drs. 19/3352, 19/3800 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigen
Drs. 19/3421, 19/3801 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Maximilian Böttl, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Stefan Frühbeißer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Anmietung von Räumen für die Ganztagsbetreuung fördern
Drs. 19/3451, 19/3804 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Sicherung der Freiwilligendienste in Bayern aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs 2025 – Einrichtung eines Strukturfonds
Drs. 19/3466, 19/3805 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen
Drs. 19/3467, 19/3807 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u.a. und Fraktion (SPD)
Anhörung zur Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes anlässlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Entlohnung von Strafgefangenen
Drs. 19/3468, 19/3802 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher,
Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumlner u.a. SPD
Für eine starke Berufsausbildung in Bayern I – Übergänge
für alle Jugendlichen von der Schule in den Beruf sicherstellen
Drs. 19/3498, 19/3907 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher,
Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumlner u.a. SPD
Für eine starke Berufsausbildung in Bayern II – Evaluation der
Maßnahmen im sogenannten Übergangsbereich
Drs. 19/3499, 19/3814 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>